



# Amtliche Bekanntmachungen



## Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31.12.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 13. November 2012 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt:

### A Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen 2011 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. In der Bilanzsumme auf</b>	<b>13.962.181,37 €</b>
<b>1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	12.221.424,69 €
- das Umlaufvermögen	1.740.756,68 €
<b>1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	- 422.723,76 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0 €
- die Rückstellungen	50.000 €
- die Verbindlichkeiten	14.334.905,13 €
<b>1.3 Jahresverlust</b>	<b>60.460,16 €</b>
<b>1.3.1 Summe der Erträge</b>	<b>1.132.456,11 €</b>
<b>1.3.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.192.916,27 €</b>

**B** Der Jahresverlust 2011 mit 60.460,12 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2010 mit 1.176.562,60 € saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 19. November 2012 bis 27. November 2012, je einschließlich, zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich zur Einsichtnahme auf: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Betriebsleitung

## Jahresabschluss des Wasserwerks Köngen zum 31.12.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 12. November 2012 den Jahresabschluss des Wasserwerks Köngen zum 31. Dezember 2010 wie folgt festgestellt:

### A Der Jahresabschluss des Wasserwerks 2010 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. In der Bilanzsumme auf</b>	<b>4.634.169,09 €</b>
<b>1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	4.334.693,61 €
- das Umlaufvermögen	299.474,48 €
<b>1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	1.467.547,86 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	93.536,00 €
- die Rückstellungen	37.812,00 €
- die Verbindlichkeiten	3.035.272,23 €
<b>1.3 Jahresgewinn</b>	<b>70.405,04 €</b>
<b>1.3.1 Summe der Erträge</b>	<b>963.711,99 €</b>
<b>1.3.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>893.306,95 €</b>

**B** Der Jahresgewinn von 70.405,04 € wird dem Bilanzgewinn von 1.345.142,82 € aus dem Jahr 2009 hinzugerechnet, der Saldo auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 19. November 2012 bis 27. November 2012, je einschließlich, zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich zur Einsichtnahme auf: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Betriebsleitung



## Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.  
Gemeindeverwaltung

## Kein Durchkommen der Müllabfuhr – wegen Falschparkern und behindernden Anpflanzungen

Ärgerlicher Weise war für die Müllabfuhr in Köngen in der letzten Zeit teilweise kein Durchkommen möglich – wegen Nichtbeachten der restlichen Mindestfahrbahnbreite von 3 Metern beim Parken sowie auch wegen in den Straßenbereich hineinwachsenden Anpflanzungen.

Daher appellieren wir an Sie im Interesse einer ordnungsgemäßen Müllabfuhr darauf zu achten, dass Ihre Anpflanzungen auf die Grundstückshinterkante und an Fahrbahnen auf eine Maximalhöhe von 4,50 Meter zurückgeschnitten sind.

Beim Parken ist darauf zu achten, dass immer eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,00 Metern verbleibt. Ansonsten ist für die Müllfahrzeuge kein Durchkommen und damit keine Leerung möglich!

Wir bitten dringend um Beachtung.  
Bürgermeisteramt

## Bürger können sich im Rathaus kostenlos Experten-Tipps holen

Die Themen Umwelt und Energie stehen in Köngen ganz oben auf der Tagesordnung. Aus diesem Grund hat die **Gemeinde** gemeinsam mit den **Stadtwerken Esslingen**



(SWE) eine Energieberatung, die für ihre Bürger kostenlos ist, ins Leben gerufen. Ein Mal im Monat können sich Interessenten von den SWE-Experten ganz neutral beraten lassen, egal ob es um die Sanierung des Eigenheims geht, um den Einbau einer neuen Heizung oder um Energiespartipps im Haushalt.

Die Experten informieren zum Beispiel über moderne Heizungssysteme, Photovoltaik und die Möglichkeiten, Gebäude auf ihre Energieeffizienz hin zu überprüfen. Die technischen Varianten werden erklärt und ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. Bares Geld lässt sich sparen, wenn man weiß, welche Fördermöglichkeiten es gibt – auch hier helfen die SWE-Berater weiter. Die Beratung ist neutral und unabhängig.

Kostenlose Erstberatung im Rathaus Köngen, Stöffler Platz 1, an jedem vierten Donnerstag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

**Nächster Termin: 22. November 2012**

Terminvereinbarung unter Telefon 8007-62 oder [www.energieberatung-koengen.de](http://www.energieberatung-koengen.de)

## Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Auch in diesem Winter möchten wir es nicht versäumen, die Bevölkerung auf die entsprechenden Vorschriften der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 12. Dezember 1989 hinzuweisen.

Wir veröffentlichen daher in Abschnitt II auszugsweise die in den Herbst- und Wintermonaten besonders zu beachtenden Vorschriften.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden durch die Gemeinde einige Straßen - Straßen mit wenig Gefälle bzw. geringem Verkehrsaufkommen - nur in extremen Situationen geräumt und bei Glatteis bestreut. Die betroffenen Straßen finden Sie in Abschnitt III.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer für alle Schäden haftbar sind, die durch Unterlassung oder mangelnde Ausführung der ihnen auferlegten Pflichten verursacht werden. Dies gilt nicht nur für das Schneeräumen und Streuen, sondern auch im Herbst für das Entfernen von Laub!

Wiederholte Prozesse haben die Säumigen oft große Entschädigungssummen gekostet. Alle Grundstücks- und Gebäudebesitzer werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, ihren Pflichten pünktlich nachzukommen.

Zweckmäßig ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Näheres hierüber ist bei allen Versicherungsgesellschaften zu erfahren. Das Bürgermeisteramt

gibt ausdrücklich diesen Hinweis, weil nach den einschlägigen Bestimmungen die Verkehrssicherungspflicht insoweit den Straßenanliegern obliegt. Bei Schadensfällen kommt die Haftpflichtversicherung der Gemeinde deshalb für eine Entschädigung nicht auf.

### Abschnitt II

#### § 1

#### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

- (2) ...

#### § 2

#### Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.... Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt ....
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

#### § 3

#### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 m.
- (3) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m.



- (4) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (5) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (6) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (7) Haben mehrere Grundstücke gemeinsame Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 6 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

**Umfang der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2)...
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

**Umfang des Schneeräumens**

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Absatz 2 bis 7 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbar nicht zugeführt werden.

§ 6

**Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

- (1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 und 3 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

**Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte**

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Abschnitt III

Folgende Straßen und Wege werden nur in **extremen** Situationen wie z.B. überfrirender Regen oder übermäßiger Schneefall geräumt, bzw. gestreut. Dies geschieht allerdings erst dann, wenn alle anderen Straßen und Wege mit höherer Priorität erledigt sind:

- Achalmstraße,
- Altenbergweg,
- August-Lämmle-Weg,
- Austraße,
- Beethovenstraße,
- Bismarckstraße,
- Blücherstraße,
- Boihingergartenstraße,
- Breslauer Weg,
- Brucknerweg,
- Carl-Spitzweg-Straße,
- Charlottenstraße,
- Christian-Mali-Straße,
- Christian-Eisele-Straße Cranachweg,
- Alte Denkendorfer Straße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Drosselweg,
- Elsternweg,
- Emil-Nolde-Straße,
- Eulenbergstraße,
- Finkenweg,
- Flaigengasse,

- Gärtnerstraße,
- Georg-Friedrich-Händel-Weg,
- Geschwister-Scholl-Straße,
- Ginsterweg,
- Haselweg,
- Haydnstraße,
- Heerstraße (letztes Stück),
- Hermann-Hesse-Weg,
- Hölderlinweg,
- Holunderweg,
- Hussengasse,
- Isolde-Kurz-Weg,
- Jasminweg,
- Johann-Sebastian-Bach-Weg,
- Johann-Strauß-Weg,
- Käsergässle,
- Käthe-Kollwitz-Straße,
- Keplerstraße,
- Kirchberg
- Kurt-Huber-Straße,
- Lerchenweg,
- Lindlenweg,
- Lisztweg,
- Ludwigstraße,
- Max-Liebermann-Straße,
- Maximilian-Kolbe-Straße,
- Meisenweg,
- Mörkeweg,
- Moltkestraße,
- Mozartstraße,
- Mühlehof,
- Mühlstraße,
- Mühlwiesenweg,
- Narzissenweg,
- Neckarweg,
- Nelkenweg,
- Neuffenstraße,
- Orffweg,
- Pfarrgasse,
- Rappengässle,
- Roßbergstraße,
- Sanddornweg,
- Schlehenweg,
- Schlesierweg,
- Schulberg,
- Schulstraße,
- Schumannstraße,
- Seilerweg,
- Silcherstraße,
- Spitalgasse,
- Stauffenbergstraße,
- Stuifenweg,
- Sudetenstraße,
- Teckstraße,
- Töpferweg,
- Törlensäckerstraße,
- Uhlandweg,
- Veilchenweg,
- Wagnerstraße,
- Weißdornweg,
- Wolf-Hirth-Weg,
- Znaimer Weg

Nicht geräumt oder gestreut werden die Verbindungswege:  
 Treppen Wolf-Hirth-Weg / Lilienthalstraße,  
 Steinbruchstraße / Plochinger Straße,  
 Römerkastell / Nürtinger Straße, Hohe Straße / Kirchheimer Straße, Oberdorfstraße / Hirschstraße / Kiesweg.  
 Bürgermeisteramt



## STOP BAUstellen- BERICHT GO

### Vollsperrung in der Max-Beckmann-Straße

Wegen Rohbauarbeiten muss die Max-Beckmann-Straße auf Höhe Gebäude Nr. 11 bis voraussichtlich Mitte Januar voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Es wird um Verständnis und Beachtung gebeten.

#### Fundamt

##### Gefunden wurde:

2 Lesebrillen  
Tel. 07024/8007-90

### Freundeskreis der Älteren

Am Dienstag, den 20.11.2012, laden wir recht herzlich in die Räume des Krankenpflegevereins, Oberdorfstr. 21, zwischen 14:00 - 16:00



Uhr ein. Neue Besucher sind stets herzlich willkommen und können nach Belieben während der Öffnungszeiten kommen und gehen!

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, melden Sie sich bitte bis 11:00 Uhr bei Frau Kirschner, Tel. 82762. Sie werden dann mit einem Fahrzeug abgeholt.

## Schulen



### Burgschule



Kooperation / Zusammenarbeit  
Schule / Offene Jugendarbeit –  
Jugendhaus Trafo / BSK

Im Rahmen der Klassentrainings für die 5ten Klassen der Burgschule Köngen fanden die ersten Veranstaltungen im neuen Schuljahr statt. Ein erlebnispädagogischer Tag, den es bereits seit vielen Jahren gibt, soll dazu beitragen, den Klassenverbund, das Verständnis und Vertrauen unter den Schülern zu fördern und zu stärken. Die Klassenlehrer erhalten die Möglichkeit, über mehrere Stunden die Schüler von außen wahrzunehmen und sie besser kennenzulernen. Zunächst beschäftigten sich die Schüler mit den Sinnen des Menschen. Fehlt ein Sinn, so sensibilisieren sich die anderen Sinne. Blind erleben die Schüler nun ihre Umwelt und müssen versuchen,

unversehrt eine Parcours zu durchlaufen. Zunächst alleine, dann mit Hilfe eines Mitschülers. Hierbei erfahren die Schüler die Wichtigkeit, sich auf Hilfe einlassen zu können. Die weiteren Aktionen beschäftigen sich mit Teamarbeit und Teamfähigkeit, Kommunikation und Zusammenarbeit. Dabei ist der Transfer hin zum Schulalltag sehr wichtig.

Beim erlebnispädagogischen Klassentag kommt natürlich beim gemeinsamen Grillen die Klassengemeinschaft nicht zu kurz.

Der Tag wird vom Trafo-Team organisiert und durchgeführt.



Wir danken den Familien Melchinger und Müllerschön für die Nutzung ihrer Gelände rund um den Feuersee.

### Schülermannschaft der Burgschule Vize-Kreismeister bei „Jugend trainiert für Olympia“

Am vergangenen Donnerstag, 08.11.12, nahm unsere Jungen-Schülermannschaft der Jahrgänge 1997-99 am Finalturnier um die Kreismeisterschaft des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ in Nellingen teil. Im starken Starterfeld mit den Gymnasien aus Esslingen und Nellingen sowie der Realschule Neckartenzlingen sprang am Ende leider nur der zweite Platz heraus. Wir kamen in unseren ersten beiden Spielen, trotz spielerischer Überlegenheit und der Mehrzahl der Chancen, jeweils nicht über ein 0:0 Unentschieden hinaus. Somit mussten wir auf eine Punkteeteilung in der Begegnung der beiden favorisierten Gymnasien hoffen, um dann mit einem Sieg gegen Neckartenzlingen den Turniersieg perfekt machen zu können. Leider machte uns das Theodor-Heuss Gymnasium Esslingen einen Strich durch die Rechnung, da es sich mit 1:0 gegen Nellingen durchsetzte. Somit reichte es für uns, trotz eines 3:0 Siegs im abschließenden Spiel gegen Neckartenzlingen nur zum 2. Platz. Trotzdem hatten wir bei schönem Herbstwetter und fairen Begegnungen an diesem Nachmittag viel Spaß.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei **Frau Bonczek, Frau Samuel, Frau Reiser, Frau Bauer, Frau Nadelstumpf und Herrn Förster**, die durch ihren „Fahrdienst“ die Teilnahme an diesem Turnier erst möglich gemacht haben. Dankeschön! Für die Burgschule spielten: **Marc Bauer, Tobi Nadelstumpf, Christian Förster, Tim Bonczek, Erik Schneider, Jan Samuel, Ergin Ückardesler, Luca Reiser, Marius Hermann, Salvatore Trombetta, Matteo Stefania, Thanongsak Chaisiram und Max Wille**. Leider verhindert war **Tobi Niepel**. Trainer und Fan: **Herr Rapp**



### Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

*Berufswelten der pmhs – „Die Chance für Lehrstellensuchende“*

**Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen: Zahlreiche Ausbildungsplätze zur Auswahl**

Am Samstag, 17. November 2012, können sich Eltern, Jugendliche sowie alle Interessierten über Handwerk und Metallverarbeitung informieren. Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen bietet in Zusammenarbeit mit Betrieben, Innungen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten die besondere Gelegenheit, eine Reihe attraktiver Berufsfelder hautnah zu erleben.

Im Gebäude G mit Außenbereich werden sich die Berufsfelder Bau (Maurer, Zimmerer), Farbe (Maler, Lackierer), Holz, Kfz und Metall der Öffentlichkeit präsentieren.

Von 09.00 bis 13.00 Uhr können sich die Besucher von der Vielseitigkeit der einzelnen Berufsfelder überzeugen. Aktionsstände, Fachausstellungen, „lebendige Werkstätten“ und „Werkstätten zum Selbstanfassen“ erwarten das fachkundige Publikum. Zu jeder halben Stunde werden geführte Rundgänge durch die Werkstätten der verschiedenen Berufsfelder angeboten.

Zusätzlich findet eine Beratung zu allen anderen Ausbildungsgängen der pmhs statt:

VAB, BEJ, Sonderberufsschule, Zweijährige Berufsfachschule, Technisches Berufskolleg, Duales Dreijähriges Berufskolleg mit Fachrichtung Bau- und Farbtechnik, Technisches Gymnasium mit Profil Gestaltungs- und Medientechnik, Technische Oberschule und Fachschule für Gebäudesystemtechnik. Dazu gibt es für jeden Beruf eine kom-



petente fachliche und schulische Beratung durch Lehrer, Betriebe, Innungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, die Agentur für Arbeit, die IHK, Kreishandwerkerschaft und andere außerschulische Institutionen.

Jugendliche, die sich im Schuljahr 2013/14 (Metall: 2014/15) für eine Ausbildung in den repräsentierten Berufen interessieren, erhalten Adressen von ausbildungswilligen Betrieben aus den Innungsbereichen Esslingen/Nürtingen, für die Berufsfelder Farbe und Zimmerer auch aus den Innungsbereichen Geislingen/Göppingen.

Für reichliche Bewirtung ist gesorgt.

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen ist bequem in drei Gehminuten vom Nürtinger Bahnhof zu erreichen (Kanalstr. 29, [www.pmhs.de](http://www.pmhs.de)).

## Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten Köngen



SENIORENZENTRUM  
EHMANN  
im Schlossgarten



### Auftritt des Zirkus Fantasia im Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten

Hula-Hoop mit einem Reifen – das war gestern! Scarlett Sperlich kann mit ihrem Körper 20 Reifen in Bewegung halten und lieferte den staunenden Zuschauern einen beeindruckenden Auftritt. Doch sie ist nicht das einzige Talent der Zirkusfamilie, davon konnten sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Ehmann im Schlossgarten in Köngen am 07.11.2012 überzeugen.

Trotz eingeschränkter Höhenverhältnisse im großen Speisesaal begeisterten die Künstler mit tollkühnem Seiltanz, schwungvoller Band-Akrobatik und einer faszinierenden Jonglage mit den unterschiedlichsten Utensilien. Auch die sog. Kautschuk-Akrobatik, bei welcher der menschliche Körper bis ins Extrem verbogen wird, raubte den Gästen den Atem. Miteinbezogen wurde das Publikum schließlich bei den frechen Zaubertricks des „kleinen Spaßmachers“, der damit nicht nur für einige Lacher sorgte, sondern auch die Herzen der Seniorinnen und Senioren im Sturm eroberte.